

Stephan Linck

„Fehlannonce“

Wie die Kirche in Altona nach 1945
die NS-Vergangenheit und ihr Verhältnis
zum Judentum aufarbeitete

Kirchenkreis Altona

2

„Selbstreinigung“ – die Entnazifizierung in der Kirche

Der 8. Mai 1945 war kein besonders begangener Tag in Altona. Das offizielle Ende des nationalsozialistischen Terrorregimes verschwand bereits hinter den Alltäglichkeiten in der seit fünf Tagen von den Briten besetzten Stadt. Von diesem Tag datiert das Ergebnisprotokoll der letzten Altonaer Pastorenkonferenz, das Propst Peter Schütt verschickte. Beerdigungen wurden geregelt, der Unterricht für die neuen Konfirmanden sollte nach Trinitatis beginnen, und es wurde mitgeteilt, dass das Glockenläuten wieder erlaubt sei.⁸

Am 27. Juli 1945 tagte die erste Propsteisynode nach Kriegsende. Die Synodalen waren von Kirchenvorständen bestimmt worden, die zum Teil seit 1933 amtierten. Die Zusammensetzung der Synode entsprach also den Verhältnissen der NS-Zeit. Dennoch gab es ein Misstrauen gegenüber dem Propsten, sodass Schütt unter Punkt 5 der Tagesordnung die Vertrauensfrage stellte. Dies tat er nach der Ankündigung, dass er sein Amt der Vorläufigen Kirchenleitung zur Verfügung stellen werde. Damit galt die Vertrauensfrage für die Synodalen ohnehin nur als zeitlich begrenzt. Das folgende Abstimmungsergebnis war in seinem Sinn. Das Protokoll der Synode vermerkt dazu: *„Die Mehrheit der Versammlung entscheidet sich nach erfolgter Aussprache für eine Abstimmung ohne Vordebatte. Die Zettelwahl zu dem festgelegten Satz: ‚Propst Schütt hat für die Leitung der Synode das Vertrauen.‘ ergibt aus 63 abgegebenen Zetteln 45 Jastimmen, 10 Neinstimmen und 8 Stimmenthaltungen. - Propst Schütt übernimmt wieder die Leitung der Vertreterversammlung und dankt für das ausgesprochene Vertrauen. (...)“*⁹ Damit waren noch nicht alle Klippen umschifft. Als Propst Schütt auf der Fortsetzungstagung der Synode am 30.7.1945 den Bericht des Synodalausschusses abgab, vermied er offensichtlich die NS-Zeit und seine Rolle in den vergangenen zwölf Jahren. Dies stieß auf Kritik, wie das Protokoll vermerkt: *„P. Stalman ergreift danach noch das Wort und gedenkt der 12 Jahre seit der letzten Synode und des Propsten Sieveking und 2er weiterer Amtsbrüder (P. Asmussen und P. Knuth). P. Stalman stellt einen Antrag, der das Bedauern der Synode zum Ausdruck bringen soll, dass es zu diesen Vorfällen gekommen ist und ferner Wiedergutmachung anrät. Es erfolgt zu diesem Antrag die Aussprache: es sprechen P. Adamsen, Kaschkowitz, Rothe, Böss, Jäger, Kreuzler, P. Hildebrand und Müller.“*¹⁰ Die Sichtweise Schütts auf die Diskussion findet sich in einem Schreiben an das Landeskirchenamt. Darin äußert er über die Synode: *„Der Verlauf war wesentlich höher gelagert und nahm, abgesehen von einem Versuch Pastor Stalmanns,*

eine Ehrenrettung für Propst Sieveking und Pastoren Asmussen und Knuth durchzusetzen, einen durchaus würdigen und nachhaltigen Verlauf. Pastor Hildebrand geiselte [!] den Geist der ersten Tagung in klaren Worten. Ebenso gab er einzelne Programmpunkte, wie er sich die Arbeit der Landessynode dachte, bekannt. Pastor Stalmanns Versuch, eine Lanze für die 3 obengenannten Herren zu brechen, wurde von der Versammlung mit wenig Verständnis aufgenommen, da man mit Recht sagte, dass sie zu spät käme und dass man damals, als die Eingriffe erfolgten, hätte protestieren sollen. Um der unerquicklichen Debatte ein Ende zu bereiten schlug ich vor, die ganze Angelegenheit dem Landeskirchenamt zur Überprüfung weiterzugeben, da die Propsteisynode für diese Materie gar nicht zuständig sei. Dieser Vorschlag wurde angenommen.“¹¹

Bereits der Tenor seines Schreibens an das Landeskirchenamt zeigt, dass Schütt sich – zu Recht – darauf verließ, dass man in seinem Sinne handeln werde.¹²

Damit hatte Schütt zwar die weitere Aufarbeitung der Geschehnisse 1933/34 vorerst blockiert, doch formierte sich eine Opposition, die seine Position anzugreifen drohte. Vor diesem Hintergrund soll die Personalpolitik gegenüber zwei Pastoren der Propstei in den folgenden Monaten betrachtet werden. Es handelt sich um eine Entlassung und eine Versetzung, die zwar erst 1946 wirksam werden sollten, doch die Weichen wurden bereits in der zweiten Jahreshälfte 1945 gestellt.

Zum einen beantragte der Synodalausschuss die Emeritierung von Schütts Widersacher in der Synode, Pastor Gottfried Stalman, aus Altersgründen. Dies war zwar aufgrund des Alters von Stalman gerechtfertigt, dass er aber in der Emeritierung ausdrücklich seinem drei Jahre älteren Kollegen Adamsen vorgezogen werden sollte, lässt doch die Absicht erkennen.¹³

Die zweite auffällige Personalie betrifft den Pastoren der Paulusgemeinde, Konrad Gronau, der seit seiner Ausbombung 1943 nicht mehr in Altona amtieren konnte und mit seiner Familie bei Elmshorn wohnte.¹⁴ Gronaus Wunsch, mit seiner Familie in die alte Pfarrstelle zurückzukehren, gestaltete sich aufgrund der Wohnungssituation als schwierig. Als er gleichzeitig versuchte, die Einzelheiten seiner NSDAP-Mitgliedschaft – er hatte bereits 1931 die Aufnahme beantragt, war aber 1936 „wegen Herabsetzung des Rassegedankens der Partei“ ausgeschlossen worden¹⁵ – ausführlich in den Entnazifizierungsunterlagen darzulegen, stieß er damit auf den Widerstand des Propsten. Schütt äußerte gegenüber dem Landeskirchenamt, dass diese Angaben zu Nachforschungen Anlass geben würden, „die das Ansehen der Kirche, und das ist doch der Haupt Gesichtspunkt“ schädigten.¹⁶ Es steht zu vermuten, dass Schütt auch um den eigenen Ruf fürchtete, da ihm Gronau seinerzeit im Parteiausschlussverfahren illoyales Verhalten vorgeworfen hatte.

2

Damals hatte Schütt auf Anweisung des Landeskirchenamtes vermutlich Gronau gemäßregelt, da sich dieser bereit erklärt hatte, das Wandsbeker Judenmissionshaus seelsorgerlich zu unterstützen.¹⁷

Schütt setzte sich im Folgenden erfolgreich dafür ein, dass Gronau eine Pfarrstelle in Hamburg-Billstedt erhielt, sodass er nicht nach Altona zurückkehrte.

Die einzigen, die die Konsequenz dieses Vorgehens für Altona wahrnahmen, waren die Frauen der Frauenhilfe in Gronaus Gemeinde, der Pauluskirche. Sie reichten erfolglos eine von 32 Gemeindegliedern unterschriebene

Petition ein, in der „*seine rein biblische Verkündigung*“ hervorgehoben wurde, und bezeichneten ihn als den, „*der in der schweren Zeit als der Bekenntnispfarrer unserer Paulusgemeinde zu und für uns gestanden hat*“.¹⁸

Die Weichenstellungen für die Weiterverwendung von Propst Schütt in Altona wurden in der Vorläufigen Kirchenleitung (VKL) getroffen. Hier fand die grundlegende Überprüfung der 1933/34 ins Amt gekommenen Pröpste statt.¹⁹

Das Verfahren war geprägt vom Ziel eines landeskirchlichen Ausgleichs der einstigen kirchenpolitischen Gegner. Lediglich die zu stark belasteten Pröpste sollten entlassen werden. Entsprechend wurde Propst Schütt mit Beschluss vom 7.9.1945 durch die VKL in seinem Amt bestätigt. Den Bescheid ließ er nach Erhalt zum Umlauf in der Propstei geben und die Kenntnisnahme gegenzeichnen.²⁰



NEK-Archiv

Peter Schütt war ... Propst von Altona geworden. Das Foto zeigt ihn um den Jahreswechsel 1944/45 in einer Uniform. Im September 1945 bestätigte die Vorläufige Kirchenleitung Schütt im Amt.

Das Verfahren, das die VKL zuerst bei den Pröpsten anwandte, wurde mit der „*Notverordnung zur personellen Neuordnung der Landeskirche*“ am 7.12.1945 auf die gesamte Geistlichkeit übertragen.²¹ Die Regelungen waren ausgesprochen großzügig formuliert, sodass von den Entlassungsbestimmungen nur eine kleine Gruppe betroffen war. Bei ihnen bestand das Recht der Amtsenthebung, aber nicht die Pflicht. Eine eventuelle Entfernung aus dem Amt konnte die Landeskirche bereits nach einem Jahr widerrufen. Zusätzlich war der VKL die Pflicht auferlegt, die Verfahren mit dem Ziel einer gütlichen Einigung durchzuführen. Die Bestätigung Schütts in seinem Amt entsprach also einer Generallinie der Landeskirche und nicht einer etwaigen persönlichen Bevorzugung. Dennoch erwies sich die verwandtschaftliche Beziehung Propst Schütts mit dem Vorsitzenden der VKL, Wilhelm Halfmann, dessen Schwester er 1939 geheiratet hatte, als

bedeutsam.²² Soweit ersichtlich erklärt sich die Unterstützung, die Schütt von Halfmann erhielt, jedoch weniger aus verwandtschaftlichen Gründen als vielmehr aus einer Freundschaft zwischen den beiden, die unter anderem in einer politisch-theologischen Übereinstimmung begründet war. Die kirchenpolitische Programmatik, die Schütt vertrat, fand die volle Zustimmung Halfmanns. So forderte Halfmann ein Vortragsmanuskript Schütts über „den Bolschewismus“ in einer größeren Anzahl an,²³ um es im November 1945 „auf Veranlassung“ (also mit Zustimmung) der VKL „als Handreichung“ verbreiten zu lassen.²⁴ Das Manuskript zeigt anschaulich das kirchliche Selbstverständnis und die Programmatik Schütts – und wohl auch der kirchlichen Mehrheit der Landeskirche – im Herbst 1945.

KKA Altona Nr. 8 Bl. 1

Was den Bolschewismus-Vortrag
angeht, so möchte ich doch bitten, wenn
du es möglich machen kannst, wenigstens
50 Exemplare - lieber doppelte Zahl! - her-
stellen zu lassen und mir diese en bloc
zuschicken. Dann werde ich für Weiter-
verwendung die Verantwortung übernehmen.

U R Halfmann
Herrn Hofmann am
10. November 1945

Mitl. 20/10/45
am 1. 11. 45
100 Exemplare
Schütt Propst
Hofmann

Auf Veranlassung
der VKL in Göttingen
als Fundament
abgegeben
Jg. Halfmann

Zwei handschriftliche Vermerke von Bischof Halfmann. Er forderte von Propst Schütt, mit dem er politisch-theologisch auf einer Linie lag, ein Vortragsmanuskript über Bolschewismus an (oben). Mit folgendem Begleittext wurde der Vortrag an die Pastoren verschickt (unten): „Auf Veranlassung der VKL den Geistlichen als Handreichung übersandt.“

2 Exkurs: Antikommunistisches Selbstverständnis

Der Altonaer Propst Peter Schütt ergänzt seine ablehnende Analyse des Bolschewismus ausführlich durch die theologisch-politische Deutung der jüngsten Vergangenheit und der kirchlichen Aufgaben der Gegenwart. Auf die Vergangenheit bezogen stechen drei Punkte hervor: erstens die christliche Rechtfertigung des Angriffs auf die Sowjetunion, zweitens die gleichzeitig erklärte Ablehnung des Rassismus – und das indirekte Eingeständnis von Kriegsverbrechen –, sowie drittens die Anerkennung der Bekennenden Kirche.

Doch betrachten wir den Text im Einzelnen. Nachdem Schütt den Bolschewismus auf den ersten drei Seiten als Gegenstück zum christlichen Menschenverständnis dargestellt hat, beschreibt er die Konfrontation beim Überfall auf die Sowjetunion:

„Mit dieser bolschewistischen Welt ist nun das deutsche Volk im Jahre 1941 zusammengestoßen. Und dieses Aufeinanderstoßen war – um es hier gleich vorwegzunehmen – die größte Tragödie, die die Welt in den letzten Jahrhunderten gesehen hat. Deutschland war berufen, ein großes und reichbegabtes Volk – das russische – von einer furchtbaren Verknechtung und die ganze Kulturwelt von einer furchtbaren Gefahr zu befreien. Deutschland war auch mit den erforderlichen Machtmitteln ausgerüstet, um dieses Befreiungswerk durchzuführen und ... Deutschland hat versagt – Seine Führung hat versagt und der deutsche Mensch unter dieser Führung hat versagt.“²⁵

Der Nationalsozialismus wird in der Rede Schütts auf „die Führung“ reduziert, die „versagt“ hat. Damit wälzt er aber nicht die Schuld auf diese ab, sondern entwickelt die Idee eines grundsätzlichen deutschen Versagens, das einer Entchristlichung entspringt:

„Der deutsche Mensch hätte nur dann die große Sendung, zu deren Erfüllung er 1940 [!] antreten mußte, erfüllen können, wenn er dem unter dem Bolschewismus seufzenden östlichen Menschen mit einem Geist begegnet wäre, der von den Kräften des Evangeliums durchleuchtet und durchwärmt gewesen wäre. Aber der deutsche Mensch war selbst diesem Geist weithin fremd geworden, er kannte ihn nicht mehr. So ist ihm die Stunde seiner größten welt-historischen Berufung zur Stunde seines tiefsten Gerichts geworden. Ein Ruf zur Buße, wie er erschütternder nicht gedacht werden kann (...).“²⁶

Die Pflicht, den Bolschewismus zu bekämpfen, war also nicht durch die Staatsführung erwachsen, sondern vielmehr eine christliche Pflicht. Der Überfall auf die Sowjetunion als solches war voll gerechtfertigt. Hier hätte

es allerdings einer christlichen Motivation bedurft, um diesen Krieg als „gerechten Krieg“, als durch das Christentum gerechtfertigten Kreuzzug zu gewinnen. Die Niederlage entsprang einem Mangel an Glauben und wurde so zum Gottesgericht.

Doch Schütt belässt es nicht bei dieser Argumentation, sondern konkretisiert den Vorwurf mangelnden Glaubens durch Benennung unchristlichen Verhaltens:

„Der bolschewistischen Nichtachtung des Menschen haben wir im Osten unsere Nichtachtung des Menschen entgegengesetzt. Das Schlagwort vom östlichen Untermenschen hat weithin unsere Politik und unsere Menschenführung im Osten bestimmt. (...) Die Politik unserer Zivilverwaltung im Osten und leider auch das menschliche Gehaben so mancher ihrer Vertreter gehören zu den trübsten Kapiteln unserer deutschen Geschichte. (...)“²⁷

Die tendenzielle Exkulpation der deutschen Wehrmacht, die sich mit der Betonung des Fehlverhaltens der Zivilverwaltung hier andeutet, setzt sich im Folgenden mit verallgemeinernden Formulierungen fort. Da werden „(...) unsere zum Teil geradezu verbrecherischen Fehler in unserem Verhalten den östlichen Menschen gegenüber (...)“ genannt und konkret das Verhalten gegenüber den sowjetischen Kriegsgefangenen angeprangert, was militärisch fatal gewesen sei: „(...) Die Folge war, daß die Angehörigen der Roten Armee es vorzogen, lieber an der Front als in Gefangenenlagern zu sterben.“²⁸

Hier benennt Schütt – und das ist durchaus ungewöhnlich in den Dokumenten der damaligen Zeit – indirekt, aber eindeutig den Massenmord an sowjetischen Kriegsgefangenen. Insgesamt ist es das rassistische Verhalten und „das Festhalten an einem rein koloniasatorisch-imperialistischen Programm“, das in die Niederlage des Feldzugs führte.

Die Thematik des Beitrags verleiht der Kriegsniederlage eine gewisse Nebensächlichkeit. Zwar ist der Krieg verloren, der „Schicksalskampf gegen den Bolschewismus“ aber um so dringlicher geworden. Dieser diktiert gewissermaßen den weiteren Umgang mit der NS-Vergangenheit.

Vorrangig geht es im Kampf gegen den Bolschewismus „um die Gewinnung des deutschen Menschen“. „Über die Berechtigung des Satzes: „Diese Schandtaten – Eure Schuld“ läßt sich streiten“, so Schütt. Heute sei man aber im Begriff, „genau dasselbe zu tun, was wir in Rußland getan haben, nur dieses Mal nicht im Namen einer Rassenlehre, sondern im Namen eines Pharisäismus, der sich nicht scheut, sich auf das Christentum zu berufen. (...) Die Westmächte könnten sich gerade jetzt die bis in die Grundfesten ihres Seins erschütterten deutschen Menschen auf lange Zeit zu Freunden machen, es besteht die Gefahr, daß sie durch ihr gegenwärtiges Verhalten sie in die Arme des Bolschewismus treiben.“²⁹

Der „Schicksalskampf gegen den Bolschewismus“ verbot also eine Schuld Diskussion, da so die Deutschen verprellt worden wären.

Und genau hier setzen die Aufgaben der Kirche ein. In Anspielung auf Hans Asmussens Wort von der „Stunde der Kirche“ führt Schütt aus:

„Der deutsche Zusammenbruch von 1945 und der sich ankündigende Entscheidungskampf mit dem Bolschewismus hat für die deutsche evangelische Kirche eine Stunde von einmaliger Bedeutung schlagen lassen. Der Kirchenkampf hat auch der deutschen evangelischen Kirche zwar tiefe Wunden geschlagen, aber Gott hat sie doch diesen Kampf durchstehen und bestehen lassen. Heute ist die deutsche Kirche vielleicht die einzige deutsche ‚Institution‘, die noch die Möglichkeit hat, deutsche Menschen zu sammeln und ihnen eine geistige und seelische Heimat zu geben. Sie ist nicht in den Zusammenbruch des Dritten Reiches mit einbezogen worden, wozu es unweigerlich gekommen wäre, wenn die Deutschen Christen in ihr die Oberhand gewonnen hätten. Davor ist die evangelische Kirche bewahrt worden und darum hat das deutsche Volk im Jahre 1945 noch eine Kirche. Der Kirche ist im Kirchenkampf eine Besinnung auf ihr Bekenntnis, das heißt eine Besinnung auf sich selbst, geschenkt worden. Wozu? Es hat immer etwas Vermessenes an sich, die Pläne des Herrn der Kirche darlegen zu wollen, aber vielleicht darf doch dieses gesagt werden: Der Herr hat der evangelischen Kirche Deutschlands diese Selbstbesinnung gegeben, damit das deutsche Volk im Jahre 1945 nicht ohne Kirche dasteht. Die deutsche evangelische Kirche steht damit heute im Frontgebiet und das heißt, daß die Stunde gekommen ist, in der sie gewogen wird, so ernst wie vielleicht noch nie im Verlauf ihrer Geschichte.“³⁰

In dieser Passage erkennt Schütt eindeutig die Berechtigung der Beken nenden Kirche an. Allein ihr Kampf gab der Kirche von 1945 die Daseins berechtigung. Die Besinnung auf das Bekenntnis war ein Plan Gottes, ein deutig gibt Schütt den einstigen Gegnern Recht. Auf dieser Grundlage formuliert er das Programm für einen innerkirchlichen Friedenschluss, der im anstehenden Schicksalskampf zwingend notwendig war: *„Einem Sozialis mus, der von der Materie ausgeht, und einem Sozialismus, der vom Blut aus geht, muß ein Sozialismus entgegengestellt werden, der vom Menschen, im biblischen Verständnis gesehen, ausgeht. Es ist nicht Sache der Kirche, unse rem Volk eine neue sozialistische Lehre zu geben, wohl aber ist es Pflicht der Kirche, eine Verkündigung zu haben, an der sich die politische Theorie und Praxis orientieren kann.“³¹*

Angesichts der Zerstörung der staatlichen Obrigkeit in Deutschland hatte die lutherische Kirche sich neu zu positionieren, Vorgaben für die Politik zu formulieren und die Nation – „deutsche Menschen“, wie Schütt durchgängig formuliert – zu retten bzw. neu aufzubauen für den Kampf gegen den Bolschewismus, in dessen „Frontgebiet“ sie steht. Das ist ihre „Bewährung“.

Dieses Programm entsprach also dem Konsens zwischen Schütt und Halfmann bzw. der vorläufigen Kirchenleitung. Es benennt verschiedene „sensible“ Bereiche, bietet Kompromisse an oder formulierte eindeutige Zugeständnisse. Völlig ausgeblendet im Text bleibt aber „das Judentum“. Hier wären angesichts der alliierten Kontrolle nur Äußerungen in eine Richtung möglich gewesen: eine Mitverantwortung am Antisemitismus zu bekennen und den Völkermord zu benennen, wie ja auch die Ermordung sowjetischer Kriegsgefangener eingestanden wurde. Stattdessen werden die Völkerschaften der Sowjetunion als „östliche Menschen“ oder als „Russen“ bezeichnet. Dass diese als anfänglich kollaborationsbereit dargestellt werden, macht deutlich, dass Schütt mit diesen Begriffen Menschen slawischer Herkunft meint, also das Judentum hier eindeutig nicht mit einschließt. Daraus ergibt sich, dass die Juden der Sowjetunion mit „den Bolschewisten“ gleichgestellt bzw. identifiziert werden. Damit wird der Völkermord am europäischen Judentum zwar nicht gerechtfertigt, aber eine Kontinuität im Denken offenbar: die Terminologie des „jüdisch-bolschewistischen Welt-herrschaftsstreben“ ist gedanklich beibehalten worden, nur bleibt das Adjektiv „jüdisch“ unbenannt. In die Rechtfertigung des „Kreuzzugs gegen den Bolschewismus“ wird indirekt der kirchliche Antisemitismus einbezogen. Zu den Fehlern, die eingestanden werden müssen, um im „Schicksalskampf gegen den Bolschewismus“ bestehen zu können, zählt eben nicht der kirchliche Antisemitismus. Hier durfte bzw. musste geschwiegen werden.

In der Altonaer Pastorenschaft war Schütt mit seinem Denken mehrheitsfähig. Dies zeigte sich in den Reaktionen auf das Stuttgarter Schuldbekennnis, das zur selben Zeit bekannt wurde.³² Die Altonaer Pastoren Laackmann, W. Petersen und Waßner reagierten bereits auf die Rundfunknachrichten vom Schuldbekennnis und schrieben von beginnendem Misstrauen in der Bevölkerung gegenüber der Kirche. Der Rundfunkberichte von Entschließungen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EkiD) über „deutsche Schuld“ und sogar „die Kriegsschuld Deutschlands“. „Wir können es uns nicht denken,“ so die Pastoren, „dass solche Entschliessungen in der Leitung der EkiD gefasst sind, die einer Würdelosigkeit der Deutschen Vorschub

leisten.“³³ Zur Einordnung sei hier angemerkt, dass der landeskirchlich einflussreiche Kreis um Laackmann den moderaten Teil der „Lutherischen Kameradschaft“, einer „gemäßigten“ Abspaltung der Deutschen Christen (DC), repräsentierte.³⁴ Laackmann hatte ab 1943 eine herausragende Rolle in den Einigungsbemühungen mit der Bekennenden Kirche (BK) gespielt.³⁵

Im Sinne der oben dargestellten Programmatik hatte Propst Schütt seinen Platz in der Nachkriegskirche gefunden, war bestätigt worden und wurde mit Tätigkeiten auf landeskirchlicher Ebene beauftragt. Aber vielleicht lagen gerade hier die Gründe für seinen Rücktritt Anfang Januar 1946, der alle Beteiligten sichtbar überraschte.

Offensichtlich war Schütt in Altona unter massiven politischen Druck geraten – „zur Hauptsache aus den Kreisen der Linksparteien, insbesondere der religiösen Sozialisten“, wie er in seiner privaten Rücktrittsbegründung an Halfmann schrieb.³⁶ Seine NS-Vergangenheit in Verbund mit seinem bruchlosen Antikommunismus musste die Linke des Herbstes 1945 in Gänze provozieren. Der Belastung einer solchen Auseinandersetzung fühlte er sich vor allem gesundheitlich nicht gewachsen und zog es vor, seine Kräfte der Familie und den Kindern zu widmen. Mit seiner Entscheidung schätzte Schütt gleichzeitig die Entnazifizierungsvorgaben der Alliierten gut ein. Er vermied auf diesem Weg die Konflikte, die andere ehemalige DC-Pröpste – mit unterschiedlichem Erfolg – in den folgenden Jahren durchstehen mussten.³⁷

Sein Schritt ersparte auch der Landeskirche erhebliche Auseinandersetzungen in der Propstei Altona und gegenüber der Besatzungsmacht. Diese hatte nach den ersten Erfahrungen mit der kirchlichen „Selbstreinigung“ entschieden, die Pastorenschaft in die allgemeine Entnazifizierung einzu beziehen und begann 1946 mit den Überprüfungen.³⁸

Zwar äußerte Schütt den Wunsch, auf seiner Pfarrstelle in Altona zu bleiben, stellte aber sein dortiges Pfarramt „um der Kirche willen“ zur Verfügung.³⁹ Vorerst blieb er auf seiner Pfarrstelle an der Kreuzkirche, die er seit der Bombenzerstörung seines Pfarramtes St. Johannis 1944 innehatte.⁴⁰

Damit hatte Schütt selbst den Weg frei gemacht für eine Neubesetzung des Propstenamtes in Altona. Zu seinem Nachfolger wurde Pastor Ernst Hildebrand von der Osterkirche berufen. Hildebrand stand als Mitunterzeichner des Altonaer Bekenntnisses für Kontinuität in der Propstei und hatte als BK-Mann einen guten Ruf. Einen Bruch mit der kirchenpolitischen Linie, die Schütt in der zweiten Jahreshälfte 1945 vertrat, bedeutete dies aber nicht. Hildebrand war genauso wie Schütt loyal gegenüber der neuen Kirchen-

leitung und folgte ihrer Linie der Einigung der kirchenpolitischen Fronten.

Diese Linie wurde erst im Sommer 1947 durchbrochen, als die Propsteisynode neue Vertreter für die Landessynode zu wählen hatte und Pastor Hammer im Einvernehmen mit dem Propsten einen Wahlvorschlag einbrachte, der ausschließlich aus einstigen BK-Vertretern bestand. Zur Begründung hieß es, *„daß in erster Linie diejenigen in die Landes-Synode entsendet werden müssen, die sich in den schweren Jahren der Kirche unbeirrt zu den innersten Anliegen der Kirche bekannt haben. Wir sind der Meinung, daß wir niemandem irgendwie nachtragen sollten, daß er sich damals geirrt hat und in falschem Glauben Hoffnungen auf Stellen und Kreise gesetzt, von denen, wie sich erwiesen hat, nichts für die Sache der Kirche zu erhoffen war. Aber wenn nun genügend Männer zur Verfügung stehen, die bereits damals den erforderlichen Weitblick gehabt haben, so sollen sie auch jetzt an die wichtigsten Stellen gesendet werden (...)“*.⁴¹

Solch eine Sicht auf Vergangenheit und Gegenwart führte zu scharfem Widerspruch. Propst Hildebrand erhielt mehrere Schreiben, in denen ehemaligen Deutschen Christen vehement attestiert wurde, *„ihre Einstellung zur christlichen Kirche mannhaft und unerschrocken öffentlich vertreten“* zu haben.⁴² Die *„nicht B.K. Leute“* seien von den Gemeinden gewählt und hätten ein Recht auf Partizipation in der Landessynode.⁴³

Diese Einwände waren in der Sache richtig, auch Propst Schütt war zeitweise massiven Belästigungen von Anhängern der Deutschen Glaubensbewegung ausgesetzt gewesen.⁴⁴ Dieser Gedanke ignorierte aber, dass auch die gemäßigten DC, zu denen die Altonaer DC zu zählen waren, sehr weitreichend gegen christliche Lehre und evangelisches Bekenntnis verstoßen hatten. Vor allen Dingen fehlte hier der Gedanke einer etwaigen bußfertigen Zurückhaltung, der wohl zentraler Bestandteil einer *„Selbstreinigung“*, wie die Kirche ihre *„eigene“* Entnazifizierung nannte, gewesen wäre.

Dass die Angehörigen der Bekennenden Kirche mit solch einer Haltung konfrontiert waren, hatten sie selbst verursacht. Immerhin entsprach sie weitgehend der eigenen Deutung der NS-Zeit. Um dies zu verdeutlichen, sei nochmals auf die kirchliche Diskussion um das Stuttgarter Schuldbekenntnis verwiesen. Wie intensiv diese geführt wurden, ist offen, dokumentiert sind vor allem ablehnende Schreiben. Immerhin, in der Frauenhilfe der Christianskirche wurden Schuldbekenntnis und Erwidierungen in den Sitzungen im Dezember 1945 und Januar 1946 erörtert.⁴⁵ Die Diskussion innerhalb der Landeskirche in dieser Frage hielt an, so dass sich das Gemeindeblatt⁴⁶ in einem programmatischen Beitrag auf der Titelseite der ersten Ausgabe 1947 abschließend äußerte. Unter der Überschrift *„Was wir*

2

mit hinübernehmen“ ging der neu ernannte Kieler Propst Johannes Lorentzen ausführlich auf die Bedeutung des Schuldbekenntnisses ein.⁴⁷ Dabei sprach er der Kirche eine eigene Schuld für ihr Handeln während der NS-Zeit ab: „Denn wo gab es außerhalb des Raumes der Kirche Gruppen und Bewegungen, die auf ihrem Gebiet in so offener und zusammengefaßter Form Widerstand geleistet hätten, wie es die Kirche und vor allem die ‚Bekennende Kirche‘ getan hat?“

Ausdrücklich schloss Lorentzen – ein exponiertes Mitglied der BK – die außerhalb der BK stehenden Kirchenleute in den „Widerstand“ mit ein und erklärte letztlich die gesamte Entnazifizierung der Kirche für überflüssig.

Das kirchliche Verhalten war entsprechend. Die Entnazifizierung wurde von vornherein abgelehnt, Angaben gegenüber den entsprechenden Stellen wurden als „Denunziantentum“ – im Herbst 1945 sogar durch ein offizielles Kanzelwort – bekämpft.⁴⁸ Propst Hildebrand fasste diese Haltung in seinem Synodalbericht 1947 zusammen: „Wenn wir von den Auswirkungen der Zeitverhältnisse auf den sittlichen Stand unseres Volkes reden, dann können wir an der üblen Erscheinung des Denunziantentums nicht vorübergehen. In der hinter uns liegenden politischen Ära geradezu gezüchtet findet die hinterhältige Angeberei heute ein großes Betätigungsfeld durch die von keinem rechtlich denkenden Menschen zu billigenden Entnazifizierungsmethoden.“⁴⁹

Damit rechtfertigte man eigene Falschmitteilungen gegenüber den Entnazifizierungsgremien. Im Fall von Propst Schütt fand seine beschlossene Versetzung von Altona nach Bargteheide statt, nachdem die Entnazifizierung der schleswig-holsteinischen Pastoren der Landeskirche abgeschlossen war. Als im nächsten Schritt die Hamburger Pastoren der Landeskirche (also auch die Altonaer) überprüft wurden, war Schütt in Bargteheide nicht mehr betroffen.⁵⁰ In der schleswig-holsteinischen Landeskirche kam es lediglich zu einer dauerhaften Entlassung⁵¹: der ehemalige Pastor der Paulusgemeinde und spätere Stormarner Propst Gustav Dührkop war zu weit gegangen.⁵² In sämtlichen anderen Fällen sah man es offenbar als unproblematisch an, einstigen Nationalsozialisten weiterhin die Verkündigung des Evangeliums zu überlassen.



Melanchthon-KGA

Bei der Grundsteinlegung für die Melanchthonkirche 1953 (im Talar, v.li.): Bischof Wilhelm Halfmann, Pastor Otto Laackmann und die Pröpste Ernst Hildebrand (Altona) und Karl Hasselmann (Blankenese).